

**Interpellation zu den Auswirkungen des neuen Steuergesetzes**

**«Gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Liechtensteinischen Landtag reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Freien Liste eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zu den Auswirkungen der jüngsten Totalrevision des Steuergesetzes (BuA 2010/48) auf den Staatshaushalt und auf die Verteilung der Steuerlast unter den Einwohnern Liechtensteins zu beantworten.»**

1. Wie hoch lägen die (mutmasslichen) Steuererträge der einzelnen Steuerarten im Jahr 2012, wenn noch das alte Steuergesetz von vor 2011 in Kraft wäre, verglichen mit den tatsächlichen Erträgen im Jahr 2012 ohne Sondereffekte aufgrund der Änderungen in der Steuergesetzgebung, insbesondere Mehreinnahmen aufgrund der Übergangsfrist bei der Abschaffung der Couponsteuer und den Selbstanzeigen durch die Steuer-Amnestie? Wie hoch wäre heute das strukturelle Defizit, wenn in Liechtenstein noch das alte Steuergesetz von vor 2011 in Kraft wäre?
2. a) Wer profitiert in der Gruppe der natürlichen Personen von den Änderungen im neuen Steuergesetz?  
b) Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf die Verteilung von Einkommens- und Vermögenszuwächsen?
3. Wer profitiert von den Neuerungen des im Jahr 2012 eingeführten Steuergesetzes bei den juristischen Personen und welche fiskalischen Auswirkungen für die Einnahmenseite des Staates resultieren daraus?
4. Die Verfassung fordert im Art. 24 Abs. 1 eine gerechte Besteuerung mit stärkerer Heranziehung höherer Vermögen und Einkommen. Vor der Einführung des neuen Steuergesetzes, das auch die Abschaffung gewisser Steuerarten beinhaltet, wurde das neue Steuergesetz auf seine Verfassungsmässigkeit überprüft. Sind die eingetretenen, nun messbaren Veränderungen in der Verteilung der Steuerlast konform mit dem Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung?
5. Seit der Einführung des neuen Steuergesetzes wurden schon mehrere punktuelle Änderungen vorgeschlagen und verabschiedet. Hat die Regierung die offensichtlichen Mängel eruiert und/oder zieht sie in Erwägung, das neue Steuergesetz einer grösseren Revision zu unterziehen?

**Begründung**

Die Generationenbilanz 2012 zeigt es deutlich: Sie verschlechterte sich durch die Einführung des neuen Steuergesetzes um 88 Prozentpunkte, gerechnet am Bruttoinlandsprodukt (siehe Generationenbilanz Seite 35). Die im Bericht erwarteten kumulierten Ausfälle der Steuereinnahmen für die Jahre 2011 bis 2016 betragen zum Referenzjahr 2010 stattliche 640 Mio. Franken.

Schon in den Berichten und Anträgen 121/2012 und 116/2011 zum neuen Steuergesetz wurde prognostiziert, dass die Gesetzesrevision zu Mindereinnahmen von 17 Mio. Franken pro Jahr bei der Vermögens- und Erwerbssteuer führen würde. Mit der Abschaffung der Schenkungs-, Nachlass- und Erbschaftsteuer wurde auf weitere

Steuereinnahmen in Millionenhöhe verzichtet. Bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wurde ein Steuerausfall von 42 Mio. Franken errechnet.

Auf Seiten der juristischen Personen wurde in der Steuerrevision auf die Couponsteuer, die besondere Gesellschaftssteuer und die Kapitalertragssteuer verzichtet. Als Ersatz für diese Steuerausfälle wurde eine Flat-Tax von 12.5% bei einer Mindestertragssteuer von 1200 Franken pro juristische Person erhoben. Gepaart mit dem Eigenkapitalzinsabzug von 4% führt dies zu massiven Steuerausfällen.

Die Autoren der Generationenbilanz schreiben, dass die fiskalischen Auswirkungen der Steuerreform durch die Änderungen bei der Besteuerung der juristischen Personen mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Ursprünglich ging man von einem Rückgang von 26 Mio. Franken aus. Wie hoch diese wirklich sind, soll diese Interpellation klären.

Vaduz, 10. August 2013